

DIE SITUATION IN ZYPERN ¹

Beschlüsse

Am 25. April 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 18. April 1996 betreffend die Ernennung von Han Sung-Joo, dem ehemaligen Minister für auswärtige Angelegenheiten Koreas, zum Sonderbeauftragten für Zypern³ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zu Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Beschluß zu."

Auf seiner 3675. Sitzung am 28. Juni 1996 behandelte der Rat den Punkt:

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1996/411 und Korr.1 und Add.1)⁴

Bericht des Generalsekretärs über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern (S/1996/467)⁵

Resolution 1062 (1996)
vom 28. Juni 1996

Der Sicherheitsrat

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 7. Juni 1996 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern⁶,

sowie mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 25. Juni 1996 über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern⁶,

Kenntnis nehmend von der in seinem Bericht vom 7. Juni 1996 enthaltenen Empfehlung, der Sicherheitsrat möge das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern verlängern⁷

feststellend, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Truppe über den 30. Juni 1996 hinaus in Zypern zu belassen,

¹ S/1996/321.

³ S/1996/320.

⁴ Siehe Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996

⁵ Ebd., Dokumente S/1996/411 und Add.1.

⁶ Ebd., Dokument S/1996/467.

⁷ Ebd., Dokument S/1996/411, Ziffer 42.

in Bekräftigung seiner früheren einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere der Resolutionen 186 (1964) vom 4. März 1964, 939 (1994) vom 29. Juli 1994 und 1032 (1995) vom 19. Dezember 1995,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis über, daß keine Fortschritte auf dem Weg zu einer endgültigen politischen Lösung erzielt worden sind, und die Einschätzung des Generalsekretärs teilend, daß die Verhandlungen bereits zu lange festgefahren sind,

mit Bedauern darüber, daß keine Fortschritte in bezug auf die Einführung von Maßnahmen erzielt werden konnten, um entlang der Feuereinstellungslinien Gefechtsmunition oder Waffen, außer Handfeuerwaffen, sowie das Abfeuern von Waffen in Sicht- oder Hörweite der Pufferzone zu verbieten oder die Abzugsvereinbarung von 1989 auszuweiten,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Truppe im Nordteil der Insel, die in Ziffer 27 des Berichts des Generalsekretärs vom 7. Juni 1996 beschrieben sind,

1. beschließt das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern um einen weiteren, am 31. Dezember 1996 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. begrüßt die Ernennung von Han Sung-Joo zum neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zypern und fordert beide Parteien auf, mit dem Sonderbeauftragten bei seinen Bemühungen zur Erleichterung einer umfassenden Regelung des Zypern-Problems voll zu kooperieren;

3. mißbilligt den tragischen Zwischenfall, in dessen Verlauf am 3. Juni 1996 innerhalb der Pufferzone der Vereinten Nationen ein Angehöriger der griechisch-zyprischen Nationalgarde erschossen wurde, sowie die Behinderung von Personal der Truppe durch türkisch-zyprische Soldaten bei dem Versuch, dem Soldaten der Nationalgarde Hilfe zu leisten und den Vorfall zu untersuchen, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs vom 7. Juni 1996 hervorgeht;

4. verleiht seiner ernsthaften Besorgnis Ausdruck über die laufende Modernisierung und Verstärkung der Streitkräfte in der Republik Zypern, den überhöhten Umfang der Streitkräfte und Ausrüstung und das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer maßgeblichen Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern, fordert alle Beteiligten erneut nachdrücklich auf, sich auf eine solche Verminderung und auf die Reduzierung der Verteidigungsausgaben in der Republik Zypern zu verpflichten, um zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Parteien beizutragen und einen ersten Schritt im Hinblick auf den Abzug der nichtzyprischen Truppen zu tun, wie in dem Ideenkatalog ausgeführt, betont die Bedeutung der schließ-

⁸ Ebd., Forty-seventh Year, Supplement for July, August and September 1992 Dokument S/24472.

lichen Entmilitarisierung der Republik Zypern als Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtsregelung, und fordert den Generalsekretär auf, die dahin gehenden Bemühungen zu fördern;

5. bringt außerdem seine ernsthafte Besorgnis über die jüngsten militärischen Übungen in der Region zum Ausdruck, einschließlich Überflügen im Luftraum Zyperns durch militärische Starrflügelflugzeuge, was zu erhöhten Spannungen geführt hat;

6. fordert die Militärbehörden auf beiden Seiten auf,

a) die Unversehrtheit der Pufferzone der Vereinten Nationen zu achten, sicherzustellen, daß es entlang der Pufferzone zu keinen weiteren Zwischenfällen kommt, feindselige Handlungen zu verhindern, einschließlich des Beschusses der Truppe mit Gefechtsmunition, volle Bewegungsfreiheit für die Truppe zu gewährleisten und mit ihr voll zusammenzuarbeiten;

b) sofort Gespräche mit der Truppe im Einklang mit Ziffer 3 der Resolution 839 (1993) vom 11. Juni 1993 aufzunehmen mit dem Ziel, reziproke Maßnahmen zu ergreifen, um entlang der Feueinstellungslinien Gefechtsmunition oder Waffen, außer Handfeuerwaffen, sowie das Abfeuern von Waffen in Sicht- oder Hörweite der Pufferzone zu verbieten;

c) alle Minenfelder und Gebiete mit Sprengfallen innerhalb der Pufferzone ohne weiteren Verzug wie von der Truppe gefordert zu räumen;

d) Sperrmaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft der Pufferzone einzustellen;

e) sofort intensive Gespräche mit der Truppe aufzunehmen mit dem Ziel, auf der Grundlage der vom Kommandeur der Truppe im Juni 1996 vorgelegten aktualisierten Vorschläge die Abzugsvereinbarung von 1989 auf alle Gebiete der Pufferzone auszuweiten, wo sich die beiden Seiten in großer Nähe zueinander befinden;

7. begrüßt die von beiden Parteien als Reaktion auf die von der Truppe durchgeführte Untersuchung der humanitären Lage ergriffenen Maßnahmen, bedauert, daß die türkisch-zyprische Seite nicht umfassender auf die Empfehlungen der Truppe reagiert hat, fordert die türkisch-zyprische Seite auf, die Grundfreiheiten der im nördlichen Teil der Insel lebenden griechischen Zypriern und Maroniten voll zu achten und die Begeg-

fortzusetzen.
3.8ez(en())TJ 0 -1.7485 TD 0.003 Tc 1.1123 Tw [(87.)]TJ /TT8 1 Tf 2.1138 0 TD -0.0022 Tc 1.2312 Tw [(b)-5.2(e)-1.5
ofe saow zlz1437 .3((t)435 z)4.3sefe zeon 17(r)6Föordf T93(r)6v7 T93o(on 17.7 T93())TJ 0 -
ton 17eTr dihde Kus3.8on(t)435aetn di ge
ge-1(le(g))4.7twe(rd)en,udrtn al(e etTeii(g))4.7ttenienre()64.7(e-73())TJ 0 -1.1497 TD 0.0078 Tc 023733 Tw [(